

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 1. Februar 2012

SAB-Medienmitteilung Nr. 1078

Die SAB begrüsst die Anpassungen in der Botschaft zur AP 14-17

Die SAB begrüsst grundsätzlich die Anpassungen, welche der Bundesrat in der Botschaft zur AP 14-17 vorgenommen hat. Damit wird den gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Berggebiets besser Rechnung getragen. Zur Sicherung eines für die nachhaltige Bewirtschaftung der Berg- und Sömmerungsgebiete notwendigen Tierbestandes unterstützt die SAB einen Kompromiss, welche die Tierhaltung besser berücksichtigt.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 1. Februar 2012 die Botschaft zum revidierten Landwirtschaftsgesetz (AP 14-17) verabschiedet. Im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen:

Verstärkung der Förderung im Berggebiet

Nach wie vor werden aufgrund des Waldeinwuchses die grössten Kulturlandsverluste im Berg- und Sömmerungsgebiet verzeichnet. Die verstärkte Förderung der im Berggebiet erbrachten gemeinwirtschaftlichen Leistungen wurde von verschiedenen Seiten gefordert, nicht zuletzt um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Mit der Erhöhung der Sömmerungs- und Hangbeiträge sowie der Aufhebung der Degression für Biodiversitätsbeiträge in den Berzonen III und IV wird dieser Forderung Rechnung getragen, was die SAB ausdrücklich begrüsst. Diese Erhöhung ist notwendig, um auch künftig eine nachhaltige Bewirtschaftung der Berg- und Sömmerungsgebiete zu erhalten.

Alpungsbeitrag soll Bestossung der Alpweiden sicherstellen

Die Zahl der auf der Alp gesömmerten Tiere ist rückläufig. In gewissen Gebieten ist die Bestossung der Alpen mit einer

genügenden Anzahl Tiere nicht mehr gewährleistet. Der mit der Aufhebung der Tierbeiträge erwartete Rückgang des gesamtschweizerischen Tierbestandes verschärft diesen Umstand zusätzlich. Umso wichtiger ist es deshalb, dass für die Tierhalter im Talgebiet und auf den Heimbetrieben weiterhin ein Anreiz geschaffen wird, ihre Tiere zur Sömmerung auf die Alp zu schicken. Deshalb unterstützt die SAB die Absicht des Bundesrats, einen tierbezogenen Alpungsbeitrag für Ganzjahresbetriebe einzuführen.

Kompromiss bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen

Der Bundesrat bleibt nach wie vor bei der vorgesehenen Aufhebung der Tierbeiträge, sieht jedoch einen Kompromissvorschlag bei den Versorgungssicherheitsbeiträgen vor. Die SAB hat wiederholt auf die Bedeutung der Tierbeiträge für die Erhaltung des Tierbestandes im Berggebiet hingewiesen, insbesondere der Beiträge für die Tierhaltung unter erschwerten Produktionsbedingungen (TEP). Sollte der Kompromissvorschlag des Bundesrats dazu beitragen, die Tierhaltung im Berggebiet zu sichern, zieht die SAB im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit die Unterstützung eines solchen Kompromisses in Erwägung.

Vereinfachungen bei der Landschaftsqualität

Die Landschaftsqualitätsbeiträge können für gewisse Gebiete im Berggebiet ein sinnvolles Instrument darstellen, um wertvolle Kulturlandschaften zu erhalten. Diese Instrumente müssen aber so ausgestaltet werden, dass sie ohne erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand umgesetzt werden können. Mit der angestrebten Vereinheitlichung der Prozesse bei den Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekten wird dieser Problematik Rechnung getragen.

Sinnvolle Anpassungen bei den Übergangsbeiträgen

Die SAB begrüsst ebenfalls die Umlagerung der Anpassungs- bzw. Übergangsbeiträge zu Gunsten der leistungsbezogenen Direktzahlungen. Dadurch wird die Glaubwürdigkeit der Vorlage erhöht, ohne den Wechsel zum neuen Direktzahlungssystem zu beeinträchtigen. Mit der Übertragung der Übergangsbeiträge an den Hofnachfolger wird eine weitere Forderung der SAB erfüllt. Dadurch wird sichergestellt, dass den Betriebsleitenden im kritischen Moment der Hofübernahme die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

Die SAB wird die Botschaft einer eingehenden Analyse unterziehen und die weitere Diskussion auf parlamentarischer Ebene eng begleiten.

Weitere Informationen:

Anders Gautschi, Ressortleiter Agrarwirtschaft SAB
031 382 10 10